

Weitere Aspekte:

- Die Übergangsphase vom geltenden Recht zum Cappuccino Rentenmodell wird über einen Stichtag geregelt: Die Anwartschaften werden bis zum Stichtag nach geltendem Recht, ab dem Stichtag nach dem Cappuccino Rentenmodell berechnet.
- Bis dahin erworbene Rentenansprüche erhalten einen umfassenden Bestandsschutz.
- Die Übergangsphase wird so gestaltet, dass Neurentner/innen 20 Jahre nach der Einführung des Rentenmodells den vollen Anspruch auf die Sockelrente haben.
- Die ifo-Studie von 2007 hat festgestellt, dass die Umsetzung verfassungsrechtlich möglich ist.

Das Rentenbündnis:

Die katholischen Verbände, die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands (KAB), die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (KFD), der Familienbund der Katholiken (FDK), das Kolpingwerk Deutschland und die Katholische Landvolkbewegung Deutschland (KLB), haben gemeinsam ein Modell der solidarischen Alterssicherung erarbeitet. Die KAB hat dieses Modell für den Bundestagswahlkampf 2017 weiterentwickelt.

Das Cappuccino (KAB) - Rentenmodell

Die drei Stufen des Rentenmodells



Wir benötigen eine Rentenreform!

Der Lebensstandard im Alter ist nicht mehr gesichert

Nach 45 Jahren beträgt die gesetzliche Nettorente nach der aktuellen Gesetzgebung gemessen am durchschnittlichen Arbeitseinkommen **unter 43 % des Nettoeinkommens**.

Arbeit schützt nicht vor Armut im Alter: 3 Beispiele

Beim aktuellen Durchschnittsverdienst von 37.103 €/Jahr, erhält man nach 40 Beschäftigungsjahren eine Rente in Höhe von 1.218 € brutto.

Beim Mindestlohn (8,84 €/h) erhält man nach 45 Arbeitsjahren 644 € Monatsrente (Brutto) und ist trotz 45 Jahren Vollzeitarbeit auf die Grundsicherung (Sozialhilfe) in Höhe von 785 € angewiesen. Aktuell gibt es ca. 3,7 Millionen Arbeitnehmer/innen, die Mindestlohn erhalten.

Erst ab einem Stundenlohn von ca. 13 € überschreitet man nach 40 Arbeitsjahren die Grundsicherungsgrenze von 785 € und ist dann mit ca. 863 € Rente (brutto) pro Monat nicht mehr auf die Grundsicherung (Sozialhilfe) angewiesen.

Die KAB sagt: Wer 40 Jahre und mehr arbeitet, verdient mehr!

Die demografische Entwicklung hat hohen einfluss auf die kosten und hat u.a. zu den drastischen Anpassungen beim Renteneintrittsalter und dem Rentenniveau geführt. **Das Renteneintrittsalter stieg von 60,2 Jahre im Jahr 2000 auf 61,8 Jahre im Jahr 2014.**

(Quelle Statistik Portal und Wirtschaftswoche)

Erfreulicher Anstieg der Lebenserwartung

Jahr	Männer / Frauen	Jahr	Männer / Frauen
1960	66,9 / 72,4 Jahre	2010	77,2 / 80,0 Jahre
1960	66,9 / 72,4 Jahre	2020	79,1 / 84,1 Jahre
2000	74,8 / 80,8 Jahre	2040	82,1 / 86,6 Jahre

Die KAB sagt:

Die längere Rentenbezugsdauer darf jüngere Arbeitnehmer/innen nicht überfordern!

MANN, EY!

634€ **1056€**

Von der Lohnlücke zur Rentenkluft

Die Alterssicherung in Deutschland ist ein Spiegelbild der Erwebsbiografie. Frauen erhalten eine um 40 % geringere gesetzliche Rente als Männer. In Bezug auf alle drei Säulen der Alterssicherung - gesetzlich, betrieblich und privat - beträgt der Unterschied sogar 57 %.

Ursachen sind die deutlich geringere Entlohnung von Frauen und die ungerechte Verteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit zwischen Männern und Frauen.

Ziele des Cappuccino (KAB) Rentenmodells und wie wir diese erreichen wollen:

● Mehr Solidarität schaffen um Altersarmut zu verhindern:

- Alle Erwerbstätigen in die gesetzliche Rentenversicherung einbeziehen.
- Integration weiterer Einkommensanteile (Mieten, Pachten, Kapitalerträge..) bis zur Beitragsbemessungsgrenze in die Rentenversicherung (Sockelrente).
- Eine eigenständige Alterssicherung für Frauen und Männer verwirklichen.
- Absicherung des Risikos der Erwerbsminderung.
- Generelles Ehegatten/Rentensplitting.

● Die gesetzliche Rentenversicherung stärken:

- Die gesetzliche Rentenversicherung bleibt wichtiger Bestandteil des Modells - die Höhe der Leistungen beruhen auf Beitragszeiten und auf dem individuellen Verdienst des Einzelnen.

● Erziehungs-, Pflege- und Bildungszeiten besser anerkennen:

- Anrechnung von 6 Jahren Kindererziehungszeiten pro Kind.
- Deutliche Erhöhung der Bewertung von Pflegezeiten.

● Eine ergänzende betriebliche Altersvorsorge für alle aufbauen:

- Arbeitgeber nutzen reduzierte Beiträge zur Erwerbstätigenversicherung zum Aufbau einer verpflichtenden Betriebsrente.

● Die freiwillige private Vorsorge ist weiterhin möglich und sinnvoll.

Die KAB sagt:
Die Rente muss sicher vor Armut im Alter schützen!

Drei Beispielrechnungen im Vergleich:

40 Jahre - Durchschnittsverdienst von 37.103 € brutto im Jahr

Heutiges Rentensystem	Cappuccino Modell
1.218 € monatlich brutto	1.331 € monatlich brutto
1 Rentenpunkt = (30,45 €) x 40 Jahre	515 € Sockelrente + 40 Jahre x 1 Rentenpunkt (20,40 €)

45 Jahre - Mindestlohn von 8,84 € brutto/Stunde

Heutiges Rentensystem	Cappuccino Modell
644 € monatlich brutto	946 € monatlich brutto
0,47 Rentenpunkt = (30,45 €) x 45 Jahre	515 € Sockelrente + 45 Jahre x 0,47 Rentenpunkt (20,40 €)

Frau mit 10 Jahre Vollzeit (Durchschnittsverdienst 37.103 € brutto, **2 Kinder** Erziehungszeiten und **23 Jahre 50% Teilzeit**:

Heutiges Rentensystem	Cappuccino Modell
837 € monatlich brutto	1.198 € monatlich brutto
Rentenpunkt (30,45 €) x 10 Jahre	515 € Sockelrente + 10 Jahre x 1 Rentenpunkt (20,40 €)
6 Jahre Kindereziehungszeiten (6 x 30,45 €)	12 Jahre Kindereziehungszeiten (12 x 20,40 €)
0,5 Rentenpunkte (30,45 €) x 23 Jahre	0,5 Rentenpunkte (20,40 €) x 23 Jahre

Legende:

Durchschnittsverdienst 2017 = 37.103 € brutto = 1,00 Rentenpunkt

1,00 Rentenpunkt bis 30.06.17 = 30,45 € West; 28,66 € Ost

Die KAB sagt:
Die Frauen verdienen mehr -
Sie brauchen eine eigenständige Absicherung im Alter!

Die Erwerbsbiografien verändern sich:

- Notwendige Ausbildungszeiten, Praktika, Phasen der Weiterbildung und Teilzeit verkürzen oft die Erwerbsbiografien und reduzieren die Einzahlungen in die gesetzliche Rentenkassen.
- Die Digitalisierung der Arbeitswelt wird diesen Prozess vermutlich weiter verstärken und viele Arbeitsprozesse und -stellen stark verändern.
- Die schulische Ausbildung wird bei der Rente nicht mehr berücksichtigt.
- Prekäre Beschäftigung ist weiter auf dem Vormarsch. Leih- und Zeitarbeit, Beschäftigung im Niedriglohnsektor, unfreiwillige Teilzeitarbeit und Minijobs nehmen zu.
- Männer und Frauen (beide Elternteile) wollen arbeiten, aber sich auch um Kinder oder pflegebedürftige Angehörige kümmern.

Die KAB sagt:
Die Rente muss auch bei veränderten Erwerbsbiografien ein würdiges Leben im Alter sichern!

Die drei Stufen des Rentenmodells



- Die Sockelrente garantiert eine Mindestsicherung unabhängig von der individuellen Erwerbsbiografie.
- Es findet **keine Bedürfnisprüfung** statt.
- Die **Sockelrente** beträgt für alle (Männer und Frauen) im Rentenalter und bei Erwerbsminderung **515 €** monatlich ohne Kosten für das Wohnen.
- Die Finanzierung erfolgt aus Beiträgen in Höhe von 5,5 % auf die Summe **aller positiven Einkünfte** (Gehalt, Miete, Pacht, Kapitalerträge...) bis zur Beitragsbemessungsgrenze und durch Steuermittel.
- **Alle Bürger/innen, die steuerpflichtig sind und in Deutschland leben, zahlen ein.**



- Die leistungsorientierte, paritätisch finanzierte Erwerbstätigenversicherung bleibt bestehen.
- Der Beitragssatz wird von heute **18,7 % auf ca. 11% reduziert** (5,5% Arbeitgeber und 5,5 % Arbeitnehmer)
- Die Reduktion für die Arbeitnehmer wird zur Finanzierung der Sockelrente genutzt.
- Die Reduktion für die Arbeitgeber müssen diese zur betrieblichen Vorsorge nutzen.



- Einführung einer **verpflichtenden betrieblichen Altersvorsorge**, die von den Arbeitgebern aus der Reduktion der Erwerbstätigenversicherung finanziert wird.
- **Alle Beschäftigungszeiten unabhängig von der Dauer** (auch Zeitarbeit und befristete Beschäftigung) werden dabei berücksichtigt.
- Die **private Altersvorsorge** bleibt weiterhin eine **freiwillige Zusatzversorgung**, die abhängig von der finanziellen Situation der Arbeitnehmer/innen genutzt werden kann.